



## **Beschlussvorlage**

Nr.: BV/157/2025 / öffentlich

### **Antrag des Mühlenverein Friesoythe e.V. auf Fortführung der Bezuschussung für die Alte Wassermühle Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                                                             | <b>frühestens am</b> |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur<br>Verwaltungsausschuss<br>Stadtrat | 13.08.2025           |

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friesoythe gewährt dem Mühlenverein Friesoythe e.V. ab dem Jahr 2026 einen jährlichen Zuschuss für die Alte Wassermühle Friesoythe in Höhe von 9.700,00 €.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Mühlenverein Friesoythe e.V. beantragt, den bislang bis zum 31.12.2025 befristeten städtischen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten für die Alte Wassermühle in Friesoythe in Höhe von jährlich 9.700,00 € über dieses Jahr hinaus weiterzuführen. Da im Antrag keine Befristung genannt wird, ist zunächst einmal davon auszugehen, dass eine unbefristete Bezuschussung beantragt wird. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Verein bewirtschaftet und unterhält die Alte Wassermühle in Friesoythe, trägt die laufenden Bewirtschaftungskosten und musste in den letzten Jahren bereits einige Reparaturen am Gebäude durchführen lassen. Für die Zukunft sind zudem weitere Investitionen geplant, etwa in einen Aufzug zur Herstellung barrierefreier Zugänge. Das Gebäude dient als beliebte Kulisse für standesamtliche Hochzeiten und beherbergt eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen. Hervorzuheben sind hier sicherlich die Kinovorführungen im Rahmen des CINEO-Programms.

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen muss festgehalten werden, dass der Verein nicht nur gewerbesteuer- und körperschaftsteuerpflichtig ist, sondern dass nach Zahlung dieser Steuern im Jahr 2024 noch ein Gewinn aus den Tätigkeiten verbleiben dürfte. Zwar könnte sich dies in Zukunft ohne den städtischen Zuschuss durchaus anders darstellen, dennoch kommt der gezahlten Summe von 9.700,00 € zumindest für das vergangene Jahr nicht nur eine defizitdeckende, sondern auch eine teilweise gewinnerhöhende Wirkung zu. Hierin könnte durchaus ein Problem gesehen werden.

Auf der anderen Seite dürfte der Wert der kulturellen Arbeit, die der Mühlenverein leistet und die mit dem Zuschuss unterstützt werden soll, unbestritten sein. Ebenso ist es bei anderen städtischen Zuschüssen, etwa im Kontext der Richtlinien Sport, Dorfgemeinschaft und Kultur oder im Bereich der Erwachsenenbildung, unerheblich, ob bzw. inwieweit in den entsprechenden Vereinen Gewinne erzielt werden. Somit bliebe nur die Gewerbe- und Körperschaftssteuerpflicht als Argument für eine Ablehnung des Antrags, was nach Auffassung der Verwaltung am Ende jedoch nicht ausschlaggebend sein sollte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschuss für die Alte Wassermühle Friesoythe auch weiterhin in Höhe von 9.700,00 € jährlich zu gewähren. Hierbei sollte die Deklaration als Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten wegfallen, um so den Zuschusszweck beispielsweise auch auf anfallende Sanierungs- oder Investitionskosten zu erweitern. Für eine Befristung wird indes kein Anlass gesehen.

**Finanzierung:**

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 9.700,00 € jährlich
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Anlage 1 - Antrag Mühlenverein Friesoythe

Sven Stratmann  
Bürgermeister